

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0189/18	03.07.2018
zum/zur		
F0113/18 Stadtrat Kumpf		
Bezeichnung		
Verkehrsregulierung zu Sport- und Großveranstaltungen in Ostelbien		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.07.2018

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0113/18 wie folgt beantworten.

- 1. Hält die untere Straßenverkehrsbehörde an dieser Einschätzung fest und teilt der Oberbürgermeister ebendiese?*

Sowohl die untere Straßenverkehrsbehörde als auch der Oberbürgermeister halten an der Einschätzung in der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/2325 vom 16.1.18) zu Frage 7 fest. Die aktuellen Konzepte haben sich in der Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen bewährt. Selbstverständlich sind diese Konzepte ständig anzupassen, somit gibt es auch immer Handlungsbedarf. Diese Anpassungen sind jedoch nicht zuletzt aufgrund feststehender und unbeeinflussbarer Randbedingungen (wie z. B. dem Ausbauzustand der öffentlichen Verkehrsnetze oder Umleitungen aufgrund von Sperrungen auf den Bundesautobahnen) begrenzt.

- 2. Welche Konzepte hat oder plant die Stadt Magdeburg um die Probleme bei wachsendem Verkehrsaufkommen zu besagten Ereignissen zu bewältigen?*

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Konzepte für das ostelbische Stadtgebiet bearbeitet. Beispielsweise wurde ein Konzept für die Umgehung der Ortslagen Prester, Neugrüneberg und Puppendorf dem Stadtrat mit der I0120/04 zu Kenntnis gegeben. Im Jahr 2007 gab die Verwaltung ein Konzept für Veranstaltungsverkehr (I0273/07) dem Stadtrat zur Kenntnis. Mit der I0003/10 folgte ein Konzept zur Gesamtverkehrssituation in den östlich der Elbe gelegenen Stadtteilen. 2017 wurde mit der I0255/17 eine Verkehrsuntersuchung zu einer 3. Elbquerung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Auf Grundlage der A0043/18 sowie der DS0066/66/18/2 wird derzeit das Parkleitsystem der Landeshauptstadt Magdeburg fortgeschrieben. Des Weiteren wird auf Basis des A0042/17/1/1 eine gesamtheitliche Verkehrsuntersuchung für die östlich der Elbe gelegenen Stadtteile erstellt. In diesem Zusammenhang wird eine Entlastungsstraße sowie eine 3. Elbquerung überprüft und analysiert.

- 3. Wie oft hat die untere Straßenverkehrsbehörde aufgrund von erhöhtem Verkehrsaufkommen im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 1. Dezember 2017 regulierend, z. B. durch Bedienung der Lichtzeichenanlagen bzw. Änderung der Ampelphasen, in den Straßenverkehr eingegriffen?*

Aus einsatztaktischen Gründen und zur Optimierung der Verkehrs- und Besucherströme bei Großveranstaltungen und schwierigen Verkehrslagen greifen ausschließlich die Einsatzkräfte der Polizei in den Straßenverkehr ein. Durch die untere Straßenverkehrsbehörde werden die Lichtsignalanlagen (LSA) gemeinsam mit der Straßenbaubehörde auf der Bundesstraße B1 mit einem automatisierten Verfahren seit vielen Jahren verkehrsabhängig gesteuert. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Koordinierung der Hauptrichtung Bundesstraße B1, der Schaltung von Fußball- und Umleitungsprogrammen sowie der Berücksichtigung ausgewählter Linksab-

bieger. Alle Programme sind verkehrsabhängige Signalprogramme mit dem Schwerpunkt der Koordinierung und einer ÖPNV-Beschleunigung. Bei hohen Verkehrsbelastungen auf der Bundesstraße B1 sowie beim Erkennen einer Veranstaltungssituation (z. B. Fußball) wird an ausgewählten Lichtsignalanlagen die ÖPNV-Beschleunigung reduziert. Eine spezielle Auswertung der Schaltungen hinsichtlich z. B. Fußballveranstaltungen ist nicht möglich.

Dr. Scheidemann